



BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

(Die Genehmigung des Protokolls durch den Stadtrat steht noch aus)

Änderungsantrag zur Vorlage V383/20

-Antrag der Ausschussgemeinschaft DIE LINKE/ÖDP vom 22.10.2020-

Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	23.10.2020	Entscheidung

Antrag:

die Ausweisung neuer Gewerbeflächen stellt aufgrund des damit verbundenen Flächenverbrauchs eine ökologische Herausforderung dar. Dies soll ab sofort in allen Bebauungsplänen ausreichend gewürdigt werden.

Die Ausschussgemeinschaft Die Linke/ÖDP stellt deshalb folgenden **Änderungsantrag zur Vorlage V383/20**:

1. Der Satzungsbeschluss zum Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 177 V und Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren „GE südlich der Manchinger Straße“ wird zurückgestellt.
2. Es werden Kriterien der Nachhaltigkeit entwickelt und verbindlich in dem Bebauungsplan festgeschrieben.
3. Danach wird das Verfahren wieder aufgenommen

Begründung:

Die Stadt Ingolstadt arbeitet derzeit einer an einer Nachhaltigkeitsagenda. In diesem Rahmen werden auch die Kriterien für die Vergabe von Gewerbegrundstücken an Unternehmen überdacht. Ziel dabei ist, nur Unternehmen zu berücksichtigen, die in die Strategie der Stadt Ingolstadt passen. Dazu gehört auch der Aspekt der Nachhaltigkeit.

Deshalb muss schon jetzt bei jedem neuen Gewerbegebiet dies berücksichtigt werden. Die einzige rechtlich verbindliche Möglichkeit ist, dies direkt in den Bebauungsplänen vorzuschreiben. Aus diesem Grund ist das Verfahren für den Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 177 V noch einmal zurück zu drehen.

Beschluss:

Stadtrat vom 23.10.2020

Der Antrag wird gegen 6 Stimmen abgelehnt.